

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 03.08.2021

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00169/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen
Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 werden festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresverlust in Höhe von 213.465,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Zur Deckung des dann bestehenden Verlustvortrages wird im Bereich Straßenunterhaltung ein Betrag in Höhe von 14.098,00 EUR der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 213.465,77 EUR ab.

Der Jahresverlust geht im Wesentlichen zurück auf den Bereich Friedhof und Bestattung - hier vorrangig aus der Unterdeckung der Grabnutzungsgebühren, da der wesentliche Anteil über die Laufzeit der Nutzungsvereinbarungen passivisch abgegrenzt wird.

Das negative Jahresergebnis im gebührenfinanzierten Bereich Abfall und Straße ergibt sich aus dem Finanzergebnis. In diesem werden die Ergebnisse der Bewertung der bestehenden langfristigen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung abgebildet (Aufzinsung der bis 31.12.2020 bestehenden langfristigen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung).

Der Jahresverlust im nicht gebührenfinanzierten Bereich Straßenunterhaltung ergibt sich aus der Höhe der Abschreibungen auf das zum 1. Januar 2006 eingebrachte Anlagevermögen.

Die Bilanz zeigt einen Anstieg der Bilanzsumme um 466 T€. Die Vermögens- und Finanzlage ist in ihrer Struktur im Wesentlichen unverändert. Der Deckungsgrad des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig verfügbares Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 85,3 % (Vorjahr 91,9 %).

Auf der Aktivseite haben sich die Sachanlagen erhöht. Wesentliche Zugänge betreffen Fahrzeuge (T€ 192), ein Grabfeld (T€ 66) und eine Schrankenanlage eines Friedhofs (T€ 44). Desweiteren zeigen sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöht.

Die Allgemeine Rücklage resultiert aus den Vermögenseinbringungen der LH SN im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs zum 1. Januar 2001 sowie aus nachträglichen Einlagen. Im Berichtsjahr wurden der Rücklage gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Oktober 2020 T€ 6.642 zum Ausgleich des Verlustvortrages entnommen.

Auf der Passivseite spiegelt sich die Erhöhung der Bilanzsumme insbesondere in den gestiegenen Sonderposten des Sachanlagevermögens (Fördermittel für die Renovierung einer Trauerhalle) und in den höheren Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter wider. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der LH SN betreffen im Wesentlichen die durch Mittelverwendungsrechnung ermittelten Mehr- bzw. Minderzahlungen für die nicht gebührenfinanzierten Bereiche gegenüber den monatlichen Zuweisungen der LH SN.

Zur Ergebnisverwendung:

Nach § 13 Abs. 3 EigVO kann ein Verlustvortrag durch eine Entnahme aus einer zu diesem Zweck gebildeten Rücklage vorgenommen werden, sofern die Eigenkapitalausstattung dies zulässt.

Der Verlust im Bereich Straßenunterhaltung (-14.098,00 EUR EUR) wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Für das eingebrachte Anlagevermögen ist eine entsprechende Rücklage gebildet worden, so dass ein Ausgleich durch Entnahme zulässig ist.

Der Unabhängige Wirtschaftsprüfer hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 den Jahresabschluss gebilligt und der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung von Werkleitung und Werkausschuss empfohlen.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 40 EigVO MV entscheidet die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung von Werkleitung und Werkausschuss sowie über Verwendung des Ergebnisses.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

Aus der Entscheidung ergeben sich keine Auswirkungen auf die o.g. Bereiche.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Jahresabschluss 2020

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister